



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 87 2010/2012

von Dominik Durrer, Ylfete Fanaj, Alice Heijman
und Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 30. Juni 2010
(StB 845 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der
13. Ratssitzung vom
2. Dezember 2010
abgelehnt.**

Senkung der Entlohnung Stadtrat um 10 % und Grosser Stadtrat um 5 %

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat wurde im Zuge der Erarbeitung des Sparpakets 2011 eingereicht. Das Sparpaket wurde umfassend erarbeitet und orientiert sich am Handlungsspielraum der städtischen Leistungen. Das vorliegende Massnahmenpaket ist das Ergebnis einer ausgewogenen gesamtstädtischen Beurteilung. Darin wurden zum Teil auch Anliegen der parlamentarischen Vorstösse vorweggenommen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, vom Massnahmenpaket abzuweichen.

Gemäss Voranschlag 2010 betragen die Entschädigungen für Sitzungsgelder des Grossen Stadtrates Fr. 294'500.-, und die Besoldung des Stadtrates beläuft sich auf Fr. 1'283'700.-.

Im Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 ist in Art. 1 Folgendes geregelt:

„¹ Jedes Mitglied des Stadtrates bezieht eine jährliche Grundbesoldung von 120 % des Maximums der obersten Besoldungsklasse gemäss der Personal- und Besoldungsordnung über das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten der Stadt Luzern (PBO), Anhang I vom 20. Oktober 1988.

² Der Stadtpräsident bezieht eine Besoldung von 128 % der obersten Besoldungsklasse der PBO gemäss Abs. 1.“

Die Besoldung von Exekutivmitgliedern ist Teil des Lohnsystems der Stadt Luzern. Dieses System hat sich bewährt. Die Entlohnung von Kader und Exekutive steht im richtigen Verhältnis.

Der Stadtrat hat seit Inkrafttreten des Reglements keine individuellen Lohnerhöhungen erhalten, also seit 21 Jahren bewegt sich der Lohn auf gleichem Niveau.

Die Besoldung der Stadträte wurde der Teuerung angepasst, und dies im gleichen Umfang, wie sich die Besoldung des städtischen Personals entwickelt hat. In der Periode 2000-2009 ist

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

die Besoldung des städtischen Personals um 23,5 % angestiegen.

Das Bruttoinlandprodukt hat in der gleichen Periode eine Steigerung von 29,5 % erfahren. Die Entlohnung des städtischen Personals und folglich auch jene des Stadtrates hält somit nicht Schritt mit der gesamtschweizerischen Einkommensentwicklung.

Mit der Anpassung des Reglements über die Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates vom 18. Dezember 2003 wurden die finanziellen Ansprüche der Mitglieder des Stadtrates erheblich reduziert. Einerseits wurden die Leistungen bei Nichtwiederwahl und Nichtnominierung eingeschränkt, andererseits das Leistungsniveau auf das materielle Leistungsziel der Pensionskasse herabgesetzt. Weitere Kürzungen könnten sich negativ auf die Attraktivität des Amtes auswirken. Heute sind die Ansprüche der Mitglieder des Stadtrates in Prozenten der Besoldung der Angestellten definiert. Würde dies aufgehoben und limitiert, käme das Lohngefüge in ein Ungleichgewicht. In der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 über die Initiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ hatte das Luzerner Volk bereits Gelegenheit, sich zur Frage der Limitierung der Besoldungen zu äussern. Es sprach sich damals klar dagegen aus. Aus der Argumentation des Regierungsrates sei zitiert: „Um die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen die Besoldungen den hohen Anforderungen angemessen und mit denjenigen der Privatwirtschaft vergleichbar sein.“

Der Stadtrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde der Stadt Luzern. Die Mitglieder des Stadtrates sind vollamtlich tätig. Ihr Aufgabengebiet ist sehr breit und umfassend. Sie sind nicht nur während der Tagesarbeitszeit sehr gefordert, sondern haben regelmässig auch Verpflichtungen am Abend und an Wochenenden. Würde eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt und diese mit dem Lohn verglichen, so würde der Stundenlohn in den Bereich einer Führungsperson sinken.

Der Lohn des Stadtrates von Luzern bewegt sich im Vergleich mit anderen Städten wie St. Gallen, Biel oder Winterthur auf gleichem Niveau. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat eine Bandbreite beim Lohn, die bei längerer Amtsdauer über dem Lohn des Stadtrates liegt. Im Vergleich der Spesen liegt die Stadt Luzern im unteren Bereich. Die Spesen wurden auch seit 21 Jahren nicht mehr angepasst; Ausnahme ist die zusätzliche Bezahlung eines Generalabonnements 1. Klasse.

Werden Lohn und die Spesen gesamthaft betrachtet, so ist die Entlohnung des Stadtrates Luzern im Vergleich zu anderen Exekutiven angemessen. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft würde zu einem Ergebnis führen, das aufzeigt, dass der Lohn der städtischen Exekutive bei vergleichbaren Rahmenbedingungen als eher tief eingestuft werden müsste.

Im Rahmen des Sparpakets 2011 wird der Stadtrat eine Reduktion des Lohnwachstums in den Jahren 2012 und 2013 um insgesamt 1,5 % gegenüber der bisherigen Planung vorschlagen. Die Besoldung des Stadtrates ist von dieser Massnahme ebenfalls betroffen. Nach vollständiger Umsetzung der Massnahme wird die jährliche Einsparung bezogen auf den Stadtrat rund Fr. 19'000.- betragen.

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind in der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates festgelegt. Gemäss Art. 5 der Verordnung sind die Sitzungsgelder und Entschädigungen indexiert. Eine teuerungsbedingte Anpassung der Sitzungsgelder und Entschädigungen um 5,6 % ist letztmals per 1. Januar 2010 erfolgt. Der Stadtrat teilt die Meinung der Postulanten, dass die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht überhöht sind.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Entschädigungen für die Exekutive wie auch für die Legislative der Stadt Luzern angemessen sind und die Exekutive im Rahmen der im Sparpaket 2011 vorgeschlagenen Massnahmen einen verhältnismässigen Beitrag leistet.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

